

Abhandlungen zum Deutschen und Europäischen  
Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht

---

Band 136

# Insolvenzrechtliche Gläubigerautonomie im Gläubigerausschuss

Von

Carl-Friedrich Thoma



Duncker & Humblot · Berlin

CARL-FRIEDRICH THOMA

Insolvenzrechtliche Gläubigerautonomie  
im Gläubigerausschuss

# Abhandlungen zum Deutschen und Europäischen Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht

Herausgegeben von

Professor Dr. Holger Fleischer, LL.M., Hamburg

Professor Dr. Hanno Merkt, LL.M., Freiburg

Professor Dr. Gerald Spindler, Göttingen

Band 136

# Insolvenzrechtliche Gläubigerautonomie im Gläubigerausschuss

Von

Carl-Friedrich Thoma



Duncker & Humblot · Berlin

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät  
der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg hat diese Arbeit  
im Jahre 2017 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in  
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten  
© 2019 Duncker & Humblot GmbH, Berlin  
Satz: 3w+p GmbH, Ochsenfurt-Hohestadt  
Druck: CPI buchbücher.de gmbh, Birkach  
Printed in Germany

ISSN 1614-7626  
ISBN 978-3-428-15606-1 (Print)  
ISBN 978-3-428-55606-9 (E-Book)  
ISBN 978-3-428-85606-0 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☼

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

*Meinen Eltern*



## Vorwort

Diese Arbeit wurde von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Wintersemester 2017/2018 zur Dissertation angenommen. Rechtsprechung und Literatur sind auf dem Stand von Juni 2018.

Besonders danke ich meinem Doktorvater, Herrn Prof. Dr. Hanno Merkt, LL.M., der mich bei dieser Arbeit von der ersten Sekunde an vorbehaltlos unterstützt und beraten hat. Mit Vertrauen hat er mir größte wissenschaftliche Freiheit eingeräumt, die mir starker Antrieb war.

Herrn Prof. Dr. Jan Lieder, LL.M., danke ich sehr herzlich für die zügige Zweitbegutachtung und seine wertvollen Anmerkungen.

Besonderer Dank gilt auch Herrn Prof. Dr. Dr. h.c. Holger Fleischer, LL.M., am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht in Hamburg. Bei ihm konnte ich während der Bearbeitungszeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter motivierende und inspirierende Einblicke in die wissenschaftliche Arbeit gewinnen. Ihm, meinem Doktorvater und Herrn Prof. Dr. Gerald Spindler danke ich zudem für die Aufnahme in diese Schriftenreihe.

Ich danke auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des MPI in Hamburg. Allen voran aus der Bibliothek: Frau Elke Halsen-Raffel, Frau Monika Behrens, Herrn Maik David, Herrn Oliver Hinz und Herrn Jan-Oliver Wendt.

Dem Präsidenten des Amtsgerichts Hamburg sowie Frau Dr. Nora Karsten danke ich für die freundliche Gewährung der Akteneinsicht im November 2016.

Für mühevollles Korrekturlesen und konstruktive Kritik danke ich Herrn Dr. Andreas Engel, LL.M., Frau Helen Knitz, Herrn Axel Krohn, Herrn Dr. Jan-Mark Steiner und Herrn Luca Wimmer.

Die Arbeit ist meinen Eltern gewidmet. Was an ihr gelungen ist, verdanke ich ihnen.

Frankfurt am Main, im Winter 2018

*Carl-Friedrich Thoma*





# Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b> .....	13
I. Einführende Überlegungen .....	13
II. Verlauf der Untersuchung .....	14

## *Kapitel 1*

### **Gläubigerautonomie** 16

A. Autonomie im Recht .....	17
I. Moralphilosophischer Autonomiebegriff .....	18
II. Rechtlicher Autonomiebegriff .....	21
B. Allgemeine Gläubigerautonomie .....	25
I. Privatautonomie .....	26
II. Gläubigerselbstverwaltung .....	30
III. Gläubigerschutz .....	31
IV. Gläubigerrechte .....	33
V. Deregulierung .....	34
VI. Zwischenergebnis .....	34
C. Besondere Gläubigerautonomie in der Insolvenz .....	35
I. Wandlung durch Insolvenzeintritt .....	35
II. Wirkbereiche von Gläubigerautonomie in der Insolvenz .....	38
1. Gläubigerversammlung .....	38
2. Gläubigerausschuss .....	39
III. Zwischenergebnis .....	40
D. Praktische Bedeutsamkeit der insolvenzrechtlichen Gläubigerautonomie .....	40
I. Entwicklung des deutschen gläubigerzentrierten Insolvenzverfahrens .....	41
II. Gläubigerautonomie als Zielbestimmung der Gesetzgebung .....	46
III. Gläubigerautonomie in ausländischen Insolvenzverfahren .....	48
1. Leximetrische Bewertung des Autonomieniveaus der Gläubiger in verschiedenen Rechtsordnungen .....	50
2. England .....	53
3. Exkurs: Scheme of Arrangement .....	56

4. USA .....	59
5. Exkurs: Covenants .....	62
6. Frankreich .....	65
7. Skandinavien .....	69
a) Schweden .....	70
b) Finnland .....	71
c) Norwegen .....	71
d) Dänemark .....	73
e) Zwischenergebnis Skandinavien .....	73
8. Zwischenergebnis .....	74
IV. Korrelation von Gläubigerautonomie und Insolvenzquote .....	75
V. Zwischenergebnis .....	78
E. Verfassungsrechtliches Gebot zur insolvenzrechtlichen Gläubigerautonomie .....	78
I. Vorüberlegungen .....	80
II. Eigentumsrecht, Art. 14 GG .....	82
III. Ausfluss der Privatautonomie .....	86
IV. Subsidiaritätsprinzip .....	88
V. Zwischenergebnis .....	90
F. Involvierungsgedanke des Insolvenzrechts .....	90
G. Zwischenergebnis .....	92

## *Kapitel 2*

<b>Der Gläubigerausschuss</b>	94
A. Individuelle Interessen oder Kollektivinteresse .....	95
B. Kollektivinteressenvertretung durch Gremien .....	96
I. Das Gremium als Lösung des Kollektivinteressenproblems .....	97
II. Parallelbeispiele .....	102
1. Aufsichtsrat .....	102
2. Kollektivinteressenvertretung durch Betriebsrat .....	107
III. Zwischenergebnis .....	108
C. Erscheinungsformen des Gläubigerausschusses .....	109
I. Der originäre vorläufige Pflichtausschuss .....	109
II. Der derivative vorläufige Gläubigerausschuss (Antragsausschuss) .....	110
III. Der fakultative vorläufige Gläubigerausschuss (amtswegiger Ausschuss) .....	111
IV. Der vorläufige Gläubigerausschuss des eröffneten Verfahrens (Interimsausschuss) .....	112

V. Der endgültige Gläubigerausschuss ..... 113

VI. Gruppen-Gläubigerausschuss der Konzerninsolvenz ..... 113

D. Der Gläubigerausschuss in der Praxis ..... 114

E. Verhältnis des Ausschusses zu den übrigen Insolvenzbeteiligten ..... 117

    I. Gläubigerversammlung ..... 117

        1. Ersetzungskompetenz der Gläubigerversammlung ..... 119

        2. Ersetzungskompetenz des Gläubigerausschusses ..... 121

        3. Zwischenergebnis ..... 122

    II. Insolvenzverwalter ..... 122

    III. Insolvenzgericht ..... 124

    IV. Insolvenzschnuldner ..... 125

*Kapitel 3*

**Gläubigerautonome Gestaltung des Gläubigerausschusses** ..... 126

A. Wirkung des ESUG auf das Institut des Gläubigerausschusses ..... 126

B. Die Mitglieder des Gläubigerausschusses ..... 127

    I. Allgemeine Voraussetzungen ..... 128

    II. Einzelfragen der Mitgliedschaft ..... 130

        1. Anwendungsbereich des § 67 Abs. 2 InsO ..... 131

        2. Die juristische Person ..... 132

            a) Übergang des Ausschusspostens bei Insolvenz des Mitglieds ..... 133

            b) Insolvenz als wichtiger Grund im Sinne des § 70 S. 1 InsO ..... 134

            c) Zwischenergebnis ..... 136

        3. Stellvertretung im Ausschuss ..... 136

            a) Meinungsstand ..... 137

            b) Bedeutung des „höchstpersönlichen“ Amtes ..... 138

            c) Vertretbarkeit der Aufgaben des Ausschussmitglieds ..... 140

                aa) Analogie zu § 111 Abs. 6 AktG ..... 141

                bb) Enge persönliche, verfahrensinterne Bindung ..... 142

                cc) Die juristische Person als Präzedenzfall ..... 142

                dd) Geschäftsordnung als gläubigerautonomes Steuerungsinstrument ..... 143

                ee) Sonstige zwingende Gründe für ein Vertretungsverbot ..... 144

                ff) Zwischenergebnis ..... 145

            d) Zwischenergebnis ..... 145

        4. Gewerkschaftsvertreter als Dritte im vorläufigen Gläubigerausschuss ..... 145

            a) Meinungsstand ..... 146

b) Stellungnahme zum Verhältnis von § 67 Abs. 2 S. 1 InsO zu § 67 Abs. 2 S. 2 InsO .....	148
c) Zwischenergebnis .....	151
C. Die Ausübung des Amtes .....	151
I. Ausgewählte Rechte der Gläubigerausschussmitglieder .....	152
1. Verwalterbestellung .....	153
2. Abwahlbefugnis .....	154
3. Auskunftsrechte .....	156
a) Auskunftsrechte gegenüber dem Insolvenzverwalter .....	156
b) Auskunftsrechte gegenüber dem Schuldner .....	158
4. Zustimmungsrechte .....	159
5. Vergütung .....	161
II. Pflichten der Gläubigerausschussmitglieder .....	164
III. Beschlussfassung .....	165
D. Die Haftung der Mitglieder des Gläubigerausschusses .....	167
I. Die Haftung der Gläubigerausschussmitglieder gemäß § 71 InsO .....	169
1. Sachbefugnis .....	169
2. Haftungstatbestand und Verschulden .....	170
3. Haftung für Verhalten Dritter .....	172
4. Rechtsfolgen .....	174
II. Haftung und Gläubigerautonomie .....	174
1. Gefahr der „Trockenlegung“ durch Haftung: Business Judgement Rule und Haftpflichtversicherung .....	174
2. Gläubigerautonome Gestaltungsmöglichkeiten .....	178
a) Abdingbarkeit der Haftung .....	179
b) Unentgeltliche Tätigkeit .....	180
c) Antizipierter Erlassvertrag .....	181
d) Der Gläubigerbeirat als alternative Beteiligungsform .....	181
III. Zwischenergebnis .....	182

#### *Kapitel 4*

<b>Besonderheiten des Gruppen-Gläubigerausschusses</b>	184
A. Der Gruppen-Gläubigerausschuss als gläubigerautonomes Instrument .....	184
I. Rechte des Gruppen-Gläubigerausschusses .....	185
II. Haftung und Koordinationspflicht .....	186
1. Haftung .....	186
2. Kooperationspflicht .....	187

B. Mitgliedschaft im Gruppen-Gläubigerausschuss ..... 188

C. Zwischenergebnis ..... 189

**Zusammenfassung in Thesen** ..... 190

**Anhang** ..... 194

**Literaturverzeichnis** ..... 199

**Stichwortverzeichnis** ..... 222

## Abkürzungsverzeichnis

AcP	Archiv für die civilistische Praxis
AG	Die Aktiengesellschaft (Zeitschrift)
Am. Bankr. L. J.	American Bankruptcy Law Journal
Am. Econ. Rev.	The American Economic Review
AöR	Archiv für öffentliches Recht
AuR	Arbeit und Recht (Zeitschrift)
BAGE	Sammlung der Entscheidungen des BAG
BB	Betriebsberater (Zeitschrift)
BGH	Bundesgerichtshof
BGHZ	Sammlung der Entscheidungen des BGH in Zivilsachen
BT-Drs.	Bundestagsdrucksache
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Sammlung der Entscheidungen des BVerfG
DB	Der Betrieb (Zeitschrift)
DÖV	Die öffentliche Verwaltung (Zeitschrift)
DZWIR	Deutsche Zeitschrift für Wirtschaftsund Insolvenzrecht
EBOR	European Business Organization Law Review
EL	Ergänzungslieferung
EWiR	Entscheidungen im Wirtschaftsrecht (Zeitschrift)
Fordham L. Rev.	Fordham Law Review (Zeitschrift)
gem.	gemäß
GmbHR	GmbH-Rundschau (Zeitschrift)
GRUR Int	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht Internationaler Teil
Hrsg.	Herausgeber/in
i.E.	Im Ergebnis
InsO	Insolvenzordnung
IPRax	Praxis des Internationalen Privat- und Verfahrensrechts (Zeitschrift)
Jahrb. f. Nationalök. u. Stat.	Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik
J. Corp. L. Stud.	Journal of Corporate Law Studies
J. Econ. Perspect.	The Journal of Economic Perspectives
J. Fin.	The Journal of Finance
JuS	Juristische Schulung (Zeitschrift)
J. Value Inquiry	The Journal of Value Inquiry
JW	Juristische Wochenschrift
JZ	Juristenzeitung
KO	Konkursordnung
KTS	Zeitschrift für Insolvenzrecht
KuT	Konkurs- und Treuhandwesen (Zeitschrift)
m.w.N.	mit weiteren Nachweisen

NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NJW-Spezial	Neue Juristische Wochenschrift Spezial
N.Y.U.J.L. & Liberty	New York University Journal of Law & Liberty
NZG	Neue Zeitschrift für Gesellschaftsrecht
NZI	Neue Zeitschrift für Insolvenzrecht
Ot.prp.	Odelstingsproposisjon
RabelsZ	Rabels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht
RdA	Recht der Arbeit (Zeitschrift)
RegE	Regierungsentwurf
RGZ	Sammlung der Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen
RIW	Recht der interantionalen Wirtschaft (Zeitschrift)
Sc. St. L.	Scandinavian Studies in Law
sog.	sogenannte
Vand. L. Rev.	Vanderbilt Law Review
vgl.	vergleiche
WM	Wertpapiermitteilungen
WPg	Die Wirtschaftsprüfung (Zeitschrift)
ZAkDR	Zeitschrift der Akademie für Deutsches Recht
ZGR	Zeitschrift für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht
ZgS	Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft
ZHR	Zeitschrift für das gesamte Handels- und Wirtschaftsrecht
ZInsO	Zeitschrift für das gesamte Insolvenzrecht
ZIP	Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
ZWH	Zeitschrift für Wirtschaftsstrafrecht und Haftung im Unternehmen
ZZP	Zeitschrift für Zivilprozeß





# Einleitung

## I. Einführende Überlegungen

Am 15. August 2017 stellte die zu diesem Zeitpunkt zweitgrößte deutsche Fluggesellschaft *Air Berlin* beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung.<sup>1</sup> Davon erfasst waren neben der *Air Berlin PLC* auch die *Air Berlin PLC & Co. Luftverkehrs KG* und die *airberlin technik GmbH*. Eine Woche später, am 23. August 2017, kamen die vorläufigen Gläubigerausschüsse der drei Gesellschaften zu ihren konstituierenden Sitzungen zusammen und entschieden über die Fortführung des Betriebes sowie des Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung.<sup>2</sup> Daneben bestätigten sie den vom Amtsgericht eingesetzten Sachwalter *Lucas Flöther* in seinem Amt. Die Veräußerung der Ferienfluggesellschaft *Niki* und einzelner Flottenteile und Startlizenzen wurde trotz der bereits weit gediehenen Gespräche mit der *Lufthansa AG* nicht beschlossen.<sup>3</sup> *Lucas Flöther* seinerseits hatte auch schon andere Erfahrungen mit Gläubigerausschüssen gemacht: Im Jahr 2012 war er als Sachwalter des Müsliherstellers *Dailycer* abgewählt worden.<sup>4</sup>

Es sind nicht viele Fälle, in denen ein Gläubigerausschuss eingesetzt wird und er seine Macht derart eindrücklich demonstrieren kann. Aber wenn es so weit kommt, liest man davon in den Zeitungen.<sup>5</sup>

Der Gläubigerausschuss sei, so der Tenor der Literatur, zentrales Organ der Gläubigerautonomie.<sup>6</sup> Gläubigerautonomie wiederum sei ein prägendes Prinzip des Insolvenzrechts.<sup>7</sup> Welche Rolle spielt damit der Gläubigerausschuss im Insolvenz-

---

<sup>1</sup> Veröffentlichung einer Insiderinformation der *airberlin Group* gemäß Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014, 15. 8. 2017, abrufbar auf [goo.gl/VvJBrM](https://goo.gl/VvJBrM), zuletzt abgerufen am 26. 06. 2018.

<sup>2</sup> Pressemitteilung der *airberlin Group*, 23. 8. 2017, abrufbar auf <https://goo.gl/2G6qvL>, zuletzt abgerufen am 26. 06. 2018.

<sup>3</sup> *Friese*, Ulrich/*Kotowski*, Timo, Hürden für Lufthansas Jagd auf Air Berlin, FAZ.net, 23. 08. 2017, abrufbar auf <https://goo.gl/VMPvFE>, zuletzt abgerufen am 26. 06. 2018.

<sup>4</sup> Der neue Aufpasser für Air Berlin, FAZ vom 17. 08. 2017, S. 19.

<sup>5</sup> Größere Fälle in jüngerer Vergangenheit waren der insolvente und ebenfalls von *Flöther* verwaltete Fahrradhersteller *Mifa*, FAZ vom 28. 01. 2017, S. 25, oder der Beteiligungsanbieter an Containern *Magellan Maritime*, FAZ vom 17. 06. 2017.

<sup>6</sup> Statt vieler *Knof*, in: Uhlenbruck InsO, § 67 Rn. 1; *Pape/Uhlenbruck/Voigt-Salus*, Insolvenzrecht, Kap. 16 Rn. 2.

<sup>7</sup> Erstmals als „Prinzip“ bezeichnet bei: Motive zum Entwurf einer Gemeinschuldordnung, Bd. II, S. 19; siehe auch: *Kübler*, in: Kübler (Hrsg.), Neuordnung des Insolvenzrechts, S. 62;

verfahren? Diese Frage kann beantwortet werden, wenn der Gehalt insolvenzrechtlicher Gläubigerautonomie verstanden und sein Bezug zum Gläubigerausschuss nachvollzogen wird. So werden zwei Ziele erreicht: Zum einen kann das Prinzip der Gläubigerautonomie auf seine tatsächliche Leistungsfähigkeit überprüft werden. Es ist dabei denkbar, dass Gläubigerautonomie keineswegs ein Prinzip des Insolvenzrechts darstellt, sondern dass sich dahinter vielmehr mehrere Einzelzwecke verbergen und der Begriff mit der Zeit eine Eigendynamik entwickelt hat, die diesen Zwecken womöglich sogar zuwider läuft.

Zum anderen kann der Gläubigerausschuss anhand der Erkenntnisse zur Gläubigerautonomie an den dahinter stehenden Zwecken ausgerichtet und weiterentwickelt werden. Dabei lässt sich vermuten, dass der Gläubigerausschuss zwar nicht dazu fähig ist, ein Standard-Instrument in einem Großteil der Insolvenzverfahren zu werden, er aber ein hochspezialisiertes, professionell besetztes und flexibles Organ der Gläubigerbeteiligung darstellt, das insbesondere dann das Verfahren bereichert, wenn etwa die zweitgrößte deutsche Fluggesellschaft oder ein anderes Großunternehmen in die Krise gerät.

## II. Verlauf der Untersuchung

Die Arbeit ist in vier Teile gegliedert. Zu Beginn der Untersuchung wird der Begriff der Gläubigerautonomie geklärt. Dabei wird die Trennlinie zwischen rechtlicher und moralphilosophischer Autonomie akzentuiert, um sodann die Bedeutung insolvenzrechtlicher Gläubigerautonomie bestimmen und ihren Wirkungskreis im deutschen Recht abstecken zu können. Dies legt das Fundament für eine diachronische Untersuchung der Gläubigerautonomie im deutschen Recht. Sie umfasst sowohl die tatsächliche Ausgestaltung der Gläubigerbeteiligung in der Insolvenz des Schuldners als auch die Bedeutung der Gläubigerautonomie als gesetzgeberische Zielbestimmung. Der Blick in die deutsche Geschichte wirft die Frage auf, welche Entwicklung Gläubigerautonomie in ausländischen Rechten genommen hat. Die Antwort gibt sodann eine Rundschau in das englische, US-amerikanische, französische und skandinavische Recht. Etwaigen Zweifeln an der Leistungsfähigkeit der Gläubigerautonomie als Prinzip des Insolvenzrechts wird im Anschluss durch eine nähere Untersuchung der Insolvenzergebnisse im Verhältnis zu der Beteiligungsintensität der Gläubiger nachgegangen. Den Abschluss des ersten Teils bildet die Suche nach einem verfassungsrechtlich begründeten subjektiven Recht der Gläubiger auf Beteiligung im Insolvenzverfahren. Zudem wird der Blick auf eine zusätzliche Dimension gerichtet: Gläubigerbeteiligung als Friedensstifter in der Insolvenz.

---

*Hegmanns*, Gläubigerausschuss, S. 4 ff.; *Marotzke*, ZInsO 2003, 726, 726; *Henckel*, KTS 1989, 477 f.; *Neumann*, Gläubigerautonomie, S. 14; *Pape*, in: Uhlenbruck InsO, § 1 Rn. 13.

Der zweite Teil der Arbeit widmet sich dem Gläubigerausschuss als Organ der Gläubigerbeteiligung im Insolvenzverfahren. Den Einstieg bildet die institutionen-ökonomische Rechtfertigung eines Gläubigergremiums in der Insolvenz. Dabei wird der Gläubigerausschuss mit parallelen Organen der Kollektivinteressenvertretung in Verhältnis gesetzt: dem Aufsichtsrat und dem Betriebsrat. Im Anschluss werden die rechtlichen Grundlagen des Gläubigerausschusses kompakt zusammengefasst, um dann die Bedeutung des Gläubigerausschusses in der Praxis zu beleuchten. Dabei werden auch die Erkenntnisse einer Akteneinsicht am Amtsgericht Hamburg über dort eingesetzte Gläubigerausschüsse zwischen 2007 und 2015 zusammengefasst. Der zweite Teil wird sodann abgeschlossen mit der Einordnung des Gläubigerausschusses im Gefüge des Insolvenzverfahrens, um die Rechtsstellung des Organs zu den übrigen Verfahrensbeteiligten zu klären.

Der dritte Teil der Arbeit unternimmt den Versuch, den Gläubigerausschuss mithilfe normativer Analyse und der Erkenntnisse aus den Überlegungen zur Gläubigerautonomie in einzelnen ausgesuchten Punkten weiterzuentwickeln. Die drei Anknüpfungspunkte sind dabei die Mitgliedschaft im Ausschuss, die Amtsausübung und die Haftung der Ausschussmitglieder.

Der vierte Teil trägt den neuesten Entwicklungen des Insolvenzrechts durch die Einführung eines deutschen Konzerninsolvenzrechts Rechnung. Hier werden das neue Organ des Gruppen-Gläubigerausschusses und sein Beitrag zur Gläubigerbeteiligung im Insolvenzverfahren näher untersucht. Den Abschluss der Arbeit bildet sodann die Zusammenfassung der entwickelten Thesen.